

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner  
Stand: 23.04.2020,

## Anwendung der Gefährdungsbeurteilung

Diese Gefährdungsbeurteilung dient als Ergänzung der bereits vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen, insbesondere der Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (sog. nicht gezielte Tätigkeiten nach Biostoffverordnung).

Diese Gefährdungsbeurteilung sollte spätestens dann angewendet werden, wenn die Hochschulleitung dazu auffordert (z.B. bei sich abzeichnenden Epidemien oder Pandemien).

Sie dient in der vorliegenden Fassung dazu zu überprüfen, ob alle Maßnahmen getroffen werden

1. die dem Schutz gegen die Ausbreitung der Coronavirus SARS-CoV2 dienen,
2. die für die Aufrechterhaltung des reduzierten Hochschulbetriebs während der Pandemie notwendig sind,
3. die wichtig für die Durchführung des sog. Online-Semesters sind.

## Erläuterung zum Ausfüllen der Tabelle

### Tabelle 1

Hier wird der Gültigkeitsbereich festgelegt (Aufgabe der Führungskräfte).

### Tabelle 2

- Die Tabelle ist in 8 thematische Blöcke unterteilt: Arbeitsschutzorganisation, Notfallorganisation, physischer Kontakt mit Menschen, Tätigkeiten in Laboren und sonstigen experimentellen Bereichen, Tierhaltung/Pflanzenbau, Instandsetzung/Facility Management, Bibliotheken und psychische Belastung. Einige sind für alle Bereiche verpflichtend, andere treffen evtl. nicht zu. Die zutreffenden werden angekreuzt. Füllen Sie nur die Themenblöcke aus, die für Ihren Bereich zutreffen.
- **Lfd. Nr.:** dient dazu, die Maßnahmen Personen zuordnen zu können
- **Überschrift „gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen“:** Hier werden die Schutzmaßnahmen beschrieben. Kontinuierlich zu beachtenden Schutzmaßnahmen sind mit „werden“, einmalig festzulegende Schutzmaßnahmen mit „sind bzw. ist“ beschrieben.
- **Überschrift „Maßnahme umgesetzt?“:** Kreuzen Sie ja, nein oder entfällt an
- **Überschrift „Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen“:** Hier finden Sie beispielhafte Schutzmaßnahmen. Bitte überprüfen Sie, ob diese für Ihren Bereich zutreffen. Wenn nicht, streichen Sie diese und ergänzen Sie die Maßnahmen, die Sie festgelegt haben
- Unter jedem thematischen Block finden Sie 2 Zeilen: „Es sind weitere Maßnahmen erforderlich“: Zutreffendes ankreuzen. Falls ja, Zeilen „weitere Schutzmaßnahmen“ entsprechend ergänzen.

### Tabelle 3:

In dieser Tabelle wird festgelegt wer für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich ist und welcher Zeitrahmen vorgesehen ist.

### Unterschriften

Die Führungskräfte können Beschäftigte mit der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung beauftragen. Die Führungskräfte sollen die Gefährdungsbeurteilung jedoch in Kraft setzen.

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner  
Stand: 23.04.2020,

**Tabelle 1**  
Gültigkeitsbereich

Einrichtung/Institut/Abteilung:	Physikalisches Institut der Universität Bonn / Elektronikwerkstatt
Gebäude:	Nussallee 12, 53115 Bonn
Raum/Raumverantwortlicher:	Alle Räumlichkeiten der Elektronikwerkstatt / Werkstattleiter Walter Honerbach
Arbeitsplatz/Tätigkeit:	Arbeitsplätze für Elektroniker / Bildschirmarbeitsplätze
Tätigkeitsbeschreibung: Wartung und Instandsetzung von Geräten, Entwicklung und Fertigung von Spezialgeräten für den Forschungs- und Lehrbetrieb,	

**Tabelle 2**

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
<b>1. <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsschutzorganisation</b>					
1.1	Sind alle Vorgaben der Hochschulleitung, die aufgrund der Vorgaben der Behörden auf die Hochschule übertragen wurden (z.B. Verhalten bei Krankheitssymptomen, Aufenthalte im Ausland) bekannt?	x			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Internetseite der Hochschule (<a href="https://www.uni-bonn.de/die-universitaet/informationen-zum-coronavirus">https://www.uni-bonn.de/die-universitaet/informationen-zum-coronavirus</a>)</li> <li>– Plakate zu Nießetikette, Hygienemaßnahmen etc. sind ausgehängt</li> <li>– GBU für den Schutz gegen Krankheitserreger... , Schutz- und Hygienekonzept der Elektronikwerkstatt PI und eine Betriebsanweisung zum Schutz vor Sars-CoV-2 stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung</li> <li>– SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard steht ebenfalls zur Verfügung</li> </ul>
1.2	Ist festgelegt, wer sich regelmäßig über die unter 1.1 genannten Maßnahmen informiert und diese dann umsetzt?	x			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zeitnahe Anpassung der GBU an veränderte Bedingungen</li> <li>– Verantwortlich: Walter Honerbach, Werkstattleiter</li> </ul>
1.3	Sind alle hochschulinternen Ansprechpartner und Zuständigkeiten für diese besondere Situation bekannt?	x			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wichtige Kontaktdaten sind in der Betriebsanweisung hinterlegt</li> <li>– <a href="#">Internetseite</a>, FAQ</li> <li>– Ansprechpartner Sicherheitsfachkräfte (<a href="mailto:Arbeitsschutz@uni-bonn.de">Arbeitsschutz@uni-bonn.de</a>) und Betriebsärzte (<a href="mailto:betriebsarzt@ukbonn.de">betriebsarzt@ukbonn.de</a>)</li> </ul>

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner  
Stand: 23.04.2020,

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
1.4	Wird nochmals ausdrücklich auf die Arbeitsmedizinischen Vorsorge hingewiesen? (Angebots- und ggf. Pflichtvorsorge?)	x			<ul style="list-style-type: none"> <li>– bei besonderen Gefährdungen aufgrund der individuellen Disposition.</li> <li>– Hilfestellung bei Ängsten und psychischen Belastungen</li> <li>– Gefährdungen für die Haut durch häufige Hautreinigung oder das Tragen von Handschuhen (s. 3.13)</li> <li>– Bei der Unterweisung wird explizit auf Angebote hingewiesen.</li> </ul>
1.5	Wird die Gefährdungsbeurteilung allen Personen zur Verfügung gestellt?	x			– Ausdruck im Handbuch Sicherheit der E-Werkstatt PI
1.6	Werden Arbeitsanweisungen zeitnah ergänzt oder gänzlich neu verfasst?	x			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Änderungen von Betriebsanweisungen werden zeitnah im Handbuch Sicherheit aktualisiert</li> <li>– Hinweis auf Änderungen per E-Mail an Mitarbeiter</li> </ul>
1.7	Sind Anweisungen für die Hygiene und den Hautschutz vorhanden?	x			<ul style="list-style-type: none"> <li>– allgemeine Hygiene (<a href="#">Infektionsschutz für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</a>) hängt an den Waschbecken aus</li> <li>– Handbuch Sicherheit</li> <li>– Hautschutzpläne hängen aus + Handbuch Sicherheit</li> </ul>
1.8	Werden alle Personen über die besonderen Maßnahmen unterwiesen und wird dies schriftlich dokumentiert?	x			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verpflichtende Lektüre von GBU, Schutz- und Hygienekonzept und Betriebsanweisung</li> <li>– Mündliche Unterweisung</li> <li>– Bestätigung der Lektüre/Teilnahme per Unterschrift</li> </ul>
1.9					–
1.10	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.		x		
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>2. <input checked="" type="checkbox"/> Notfallorganisation</b>					
2.1	Ist die Notfallorganisation für diese besondere personelle Situation angepasst?	x			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die E-Werkstatt hat nur noch 3 feste Mitarbeiter und zurzeit mit dem Werkstattleiter einen eigenen Ersthelfer, im angrenzenden Institut sind ausreichend Ersthelfer vorhanden</li> <li>– Verhalten im Gefahrfall wird bei regelmäßigen Unterweisungen thematisiert</li> </ul>

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner  
Stand: 23.04.2020,

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
2.2	Sind besondere Schutzmaßnahmen für die Erste-Hilfe festgelegt?			x	– Der Werkstattleiter ist gleichzeitig Ersthelfer
2.3	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.	x			– Teilnahme an Ersthelfer-Lehrgängen, sobald wieder möglich, zur Auffrischung der Kenntnisse.
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>3. <input checked="" type="checkbox"/> Physischer Kontakt mit Menschen</b>					
3.1	Sind alle Arbeitsabläufe, bei denen Kontakt zu Menschen bestehen, bekannt?	x			– Zutritt zum Werkstattbereich nur für autorisierte Personen mit Transponder – Kundenverkehr wird auf ein Minimum reduziert, wird im Hygienekonzept geregelt – Anwesenheits- und Kontaktdokumentation wird von allen Mitarbeitern geführt
3.2	Sind die Personengruppen, die besonders geschützt werden müssen bekannt?	x			– Die Abteilung besteht aus 3 festen Mitarbeitern, die aufgrund ihres Alters und ihrer Vorerkrankungen einem höheren Risiko ausgesetzt sind.
3.3	Werden für diese Personengruppen die Schutzmaßnahmen festgelegt?	x			– Anwesenheit nur bei akutem Bedarf, Homeoffice, Kontaktminimierung
3.4	Werden für Beschäftigte, die für die Bearbeitung essentieller Aufgaben und Aufrechterhalten des Betriebes zuständig sind (sog. Schlüsselpositionen), besondere Regelungen getroffen? Beispiele Schlüsselpositionen: Betriebstechnik, Versorgen von Tieren, Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (z.B.	x			– Durch Kontaktreduktion aufgrund der räumlichen Größe der Werkstatt und Homeoffice ist der Betrieb der Elektronikwerkstatt selbst für den Fall einer Infektion gewährleistet.

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner  
Stand: 23.04.2020,

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
	regelmäßige Kontrolle von Gefahrstofflagern in Sommermonaten), Rechenzentrum (Aufrechterhaltung der IT-Strukturen), besondere verwaltungstechnische Aufgaben?				
3.5	Sind, sofern möglich, Tätigkeiten ins Homeoffice verlagert?	x			– Wechselbetrieb und Homeoffice
3.6	Werden persönliche Besprechungen und Sitzungen nur im absolut notwendigen Maße und unter strenger Beachtung der Hygienemaßnahmen durchgeführt?	x			– Abstandsgebot, maximal 2 Personen mit Mund-Nasen-Bedeckung in einem Raum – Nach Möglichkeit persönliche Besprechungen vermeiden. – Informationsaustausch per E-Mail, Videokonferenz oder Telefon
3.7	Werden bei Tätigkeiten in Arbeitsräumen der Hochschule <u>ohne</u> Publikumsverkehr die Abstandsregelungen eingehalten (mind. 1,50 m)?	x			– Durch Wechselbetrieb hält sich in der Regel nur 1 Person pro Raum auf. – Ein <b>kurzfristiger</b> Aufenthalt einer 2. Person z.B. für den Zugriff auf Lagerschränke ist möglich. Dabei ist der Abstand von 1,5-2m einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung von beiden Anwesenden zu tragen.
3.8	Werden in Arbeitsräumen <u>mit</u> Publikumsverkehr geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um eine Ansteckung zu vermeiden?	x			– Nur geringer Publikumsverkehr nach Terminabsprache – Werkstatt ist geschlossen, Erreichbarkeit über Telefon und E-Mail – Kontakt von Kunden wird auf das absolut notwendige beschränkt – Auftragsbesprechungen nach Möglichkeit per Telefon oder Videokonferenz – Wenn physische Anwesenheit des Auftraggebers notwendig ist, nur mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung des Abstandes, nach Möglichkeit Gespräch im Freien oder gut belüftetem Raum.
3.9	Werden in Arbeitsräumen <u>mit</u> Publikumsverkehr die Abstandsregelungen auch			x	– Kein Wartebereich, durch Vorabmeldung per Telefon/E-Mail können Wartezeiten vermieden werden

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner  
Stand: 23.04.2020,

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
	im Wartebereich eingehalten?				
3.10	Werden die Abstandsregelungen auch während der Pausenzeiten eingehalten?	x			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sozialraum/Teeküche, Pause wird am Arbeitsplatz ausgeführt</li> <li>– Nur 1 Person pro Raum anwesend</li> </ul>
3.11	Werden die Abstandsregelungen auch auf Fluren, Gehwegen, in Aufzügen, an Ein- und Ausgängen eingehalten?	x			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nutzungsfrequenz der Flurbereiche ist gering</li> <li>– Bei gegenseitiger Rücksichtnahme kann Abstandsregelung eingehalten werden</li> <li>– Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen</li> <li>– Nutzerzahl in Aufzügen ist einschränkt</li> </ul>
3.12	Werden die Abstandsregelungen und die Hygienemaßnahmen auch innerhalb von Fahrzeugen eingehalten?			x	– Keine Fahrzeugnutzung
3.13	Stehen die allgemeinen Hygienemaßnahmen uneingeschränkt zur Verfügung?	x			<ul style="list-style-type: none"> <li>– fließendes Wasser</li> <li>– Waschlotion und Einmalhandtücher</li> <li>– wirksames Hautpflegeprodukt (über Stab AU erhältlich)</li> <li>– Desinfektionsmittel, Atemschutzmasken, Mund-Nase-Bedeckung, Schutzhandschuhe stehen zur Verfügung</li> </ul>
3.14	Werden neben den Abstandsregelungen zusätzliche <u>technische</u> Maßnahmen ergriffen?			x	
3.15	Werden neben den Abstandsregelungen zusätzliche <u>organisatorische</u> Maßnahmen ergriffen?	x			<ul style="list-style-type: none"> <li>– regelmäßigen Lüften zur Gewährleistung der Hygiene und der Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger</li> <li>– Anzahl der Stoßlüftung: 3-10 Minuten, im Büro nach 60 Minuten, in Besprechungsräumen nach 20 Minuten</li> <li>– Dauer der Stoßlüftung: im Sommer: 10 Minuten, im Frühling/Herbst: 5 Minuten, im Winter (Außentemperatur &lt; 6°C) 3 Minuten</li> <li>– Müllbehälter arbeitstäglich leeren</li> </ul>
3.16	Werden Vorlesungen, Seminare und Praktika hinsichtlich der Durchführbarkeit bewertet?			x	



# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner  
Stand: 23.04.2020,

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
3.17	Werden Praktika, Exkursionen und Dienstreisen hinsichtlich der Durchführbarkeit bewertet?			X	
3.18	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.		X		
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>4. <input type="checkbox"/> Tätigkeiten in Laboratorien und sonstigen experimentellen Bereiche</b>					
4.1	Sofern in Laboratorien, Forschungsbereiche, technische Anlagen temporär nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden: Werden zusätzliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Laboratorien und Anlagen getroffen?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– besondere Schutzmaßnahmen für einen reduzierten Betrieb festlegen.</li> <li>– Apparaturen/Versuche/technische Anlagen herunterfahren und so sichern, dass keine Gefährdungen davon ausgehen können (insbesondere Apparaturen mit Gefahrstoffen, Brandgefährdung, Gefährdung durch Druck, ...)</li> <li>– Aufbewahrung von Chemikalien in Sicherheitsschränken/Gefahrstofflager</li> <li>– chemische Abfälle weitgehend entsorgen bzw. fachgerecht kennzeichnen und lagern</li> <li>– bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen.</li> <li>– Versorgung von Anlagen mit Betriebsstoffen (z.B. flüssiger Stickstoff) ist sichergestellt</li> </ul>
4.2	Sofern gentechnische Laboratorien temporär nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden: Werden ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– biologische Arbeitsstoffe (gentechnisch veränderte Organismen, pathogene Mikroorganismen) sicher aufbewahren, Abfälle autoklavieren und entsorgen bzw. fachgerecht kennzeichnen und lagern</li> <li>– die Menge der Kulturen, die zwingend regelmäßig versorgt werden muss, ist auf das kleinste Maß zu beschränken</li> <li>– Arbeiten nur bei Anwesenheit/Erreichbarkeit des Projektleiters.</li> <li>– ggf. die gentechnische Anlage ruhend melden</li> <li>– bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen</li> </ul>

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner  
Stand: 23.04.2020,

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
					– Versorgung von Anlagen mit Betriebsstoffen (z.B. flüssiger Stickstoff) ist sichergestellt
4.3	Sofern Laboratorien, die der Strahlenschutzverordnung unterliegen nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden, werden ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen?				– Apparaturen/Versuche herunterfahren und so sichern, dass keine Gefährdungen davon ausgehen können (insbesondere Apparaturen mit radioaktiven Präparaten) – radioaktive Stoffe und Präparate in entsprechenden Schränken und Einrichtungen lagern – Arbeitsflächen auf Kontaminationsfreiheit überprüfen und die Durchführung dokumentieren – Arbeiten im Radionuklidlabor nur bei Anwesenheit/Erreichbarkeit der Strahlenschutzbeauftragten
4.4	Werden besondere Schutzmaßnahmen für die Verwendung von Arbeitsmitteln getroffen?				– nach Möglichkeit Personen zuordnen, ansonsten regelmäßige Reinigung insbesondere vor Weitergabe an andere Personen – sofern zulässig sind Schutzhandschuhe zu benutzen, vorher Rücksprache mit den Sicherheitsfachkräften/Betriebsärzten halten (s. 3.13).
4.5	Werden zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und Persönliche Schutzausrüstung beachtet?				– Getrennte Aufbewahrung zur Straßenkleidung – personenbezogene Aufbewahrung – regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung und der Persönlichen Schutzausrüstung – ggf. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen, wenn sich daraus keine erhöhten Infektionsrisiken und oder Hygienemängel ergeben, Wichtig: unbedingt Rücksprache mit der Sifa halten
4.5	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.				
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>5. <input type="checkbox"/> Tätigkeiten bei Tierhaltung und Pflanzenbau</b>					
5.1	Werden Tiere und Pflanzen so versorgt, dass keine Gefährdung für die Personen bestehen?				– besondere Schutzmaßnahmen für einen reduzierten Betrieb festlegen. – Vermeidung von Tier-Mensch-Übertragung – bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen
5.2	Sind für Erntehelfer Maßnahmen getroffen?				Unterbringung in Sammelunterkünften: – kleine, feste Teams



# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner  
Stand: 23.04.2020,

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
					<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sanitarräume, Küchen, Gemeinschaftsräume möglichst den Teams zuordnen, d.h. nicht schichtweise nutzen um zusätzliche Belastungen und notwendige Reinigung zwischen den Nutzungen zu vermeiden</li> <li>– grundsätzlich Einzelbelegung von Schlafräumen vorsehen - Mehrfachbelegung nur bei Partnern oder engen Familienangehörigen</li> <li>– Räume für die frühzeitige Isolierung möglicherweise/tatsächlich Infizierter vorsehen</li> <li>– Unterkunftsräume regelmäßig lüften und reinigen</li> <li>– Geschirrspüler in Küchen (Desinfektion des Geschirrs über 60 °C)</li> <li>– Waschmaschine zur Verfügung stellen oder regelmäßigen Wäschedienst organisieren</li> </ul>
5.3	Werden die Arbeitsabläufe bei der Ernte so gestaltet, dass Abstands- und Hygieneregeln beachtet werden können?				s. Maßnahmen Kapitel 3.
5.4	Werden besondere Maßnahmen für Werkzeuge und Arbeitsmittel getroffen?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– nach Möglichkeit Personen zuordnen, ansonsten regelmäßige Reinigung besondere vor Weitergabe an andere Personen</li> <li>– sofern geplant ist Schutzhandschuhe zu benutzen, vorher Rücksprache mit der Sicherheitsfachkraft halten (s. 3.13).</li> </ul>
5.5	Werden zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und Persönliche Schutzausrüstung beachtet?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– getrennte Aufbewahrung zur Straßenkleidung</li> <li>– personenbezogene Aufbewahrung</li> <li>– regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung und der Persönlichen Schutzausrüstung</li> <li>– ggf. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen wenn sich daraus keine erhöhten Infektionsrisiken ergeben</li> <li>– Wichtig: unbedingt Rücksprache mit der Sifa halten</li> </ul>
5.5	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.		x		
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner  
Stand: 23.04.2020,

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
<b>6. <input checked="" type="checkbox"/> Tätigkeiten in Bereich Instandsetzung/Instandhaltung, Gebäudetechnik und Facility Management</b>					
6.1	Werden Maßnahmen für Anlagen, die eine besondere Sicherung bedürfen, ergriffen?			x	
6.2	Werden zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und Persönliche Schutzausrüstung eingehalten?		x		– Keine Arbeitskleidung notwendig – PSA kann am eigenen Arbeitsplatz aufbewahrt werden
6.3	Werden besondere Schutzmaßnahmen für die Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmittel getroffen?	x			– Werkzeuge und Arbeitsmittel werden, soweit möglich, personenbezogen verwendet. – Wo das nicht möglich ist, sollten Einweghandschuhe getragen werden. Ist eine Benutzung von Handschuhen aus Arbeitsschutzgründen verboten, werden nach Benutzung die Kontaktflächen gereinigt.
6.4	Wird der physische Kontakt zwischen verschiedenen Fremdfirmen untereinander sowie mit Hochschulangehörigen soweit wie möglich minimiert?			x	
6.5	Werden die Fremdfirmen in die besonderen Verhaltensregeln eingewiesen?			x	
6.6	Werden die behördlichen Vorgaben auch durch die Fremdfirmen eingehalten?			x	
6.7	Haben Fremdfirmen die Möglichkeit, grundlegenden Maßnahmen zur Hygiene in Räumen der Hochschule umzusetzen?			x	

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner  
Stand: 23.04.2020,

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
6.8	Werden für die Gebäudereinigung spezielle Anweisungen getroffen?	x			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Reinigungsintervalle in Sanitärbereichen und Gemeinschaftsräumen sind angepasst worden, Sanitärbereiche werden täglich gereinigt</li> <li>– Handläufe, Türklinken sollen regelmäßig durch Putzfirmen gereinigt werden</li> <li>– Müllbehälter werden arbeitstäglich geleert</li> </ul>
6.9	Wurde die Gefährdungsbeurteilung für nicht gezielte Tätigkeiten mit Biostoffen aktualisiert?			x	
6.10	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.		x		
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>7. <input type="checkbox"/> Tätigkeiten in Bibliotheken</b>					
7.1	Werden für Tätigkeiten in Bibliotheken spezielle Maßnahmen getroffen?				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bücher ausleihen aus Magazin kann möglich sein</li> <li>– Beachtung der generellen Regelungen (siehe Kapitel 1 bis 3), insbesondere auch die Besucherregistrierung</li> <li>– Kontaktlose Ausleihe ohne direkte Übergabe</li> <li>– Handbibliothek: Einschränkung der Nutzer*innen unter Einhaltung der Anstandsregeln (siehe auch „Hygiene- und Infektionsschutzrichtlinien in Ergänzung zu den Informationen des Rektorats zum „Geschützten Betrieb für Institutsbibliotheken“ auf der Internetseite)</li> </ul>
7.2	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.				
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>8. <input checked="" type="checkbox"/> Psychische Belastungen</b>					
8.1	Sind Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhanden?	x			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Rahmen der Unterweisung wird auf Angebot der Wunschvorsorge über den Betriebsarzt, Beratung durch PRs, Konfliktberatung hingewiesen</li> <li>– Werkstatteleiter ist sensibilisiert für dieses Thema, bei Bedarf werden entsprechende Schritte eingeleitet.</li> </ul>

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner  
Stand: 23.04.2020,

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
8.2	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.		x		
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					

### **Tabelle 3**

Festlegung der Zuständigkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen:

Lfd. Nr.	Zuständig (Name)	Umzusetzen bis (Datum)
<i>Beispiel:</i>		
1	Walter Honerbach	Bereits umgesetzt, zeitnahe Umsetzung bei Änderungen der Hygienevorschriften

Die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt durch die regelmäßige Prüfung der Gefährdungsbeurteilung auf Aktualität. Nächste Überprüfung \_\_\_\_\_.

**Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die  
Ausbreitung von Krankheitserregern und die  
Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs,  
gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)**



**Verfasser:** AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner  
Stand: 23.04.2020,

Erstellt durch (Name in Druckbuchstaben)

Walter Honerbach

Datum

17.6.2020

Unterschrift

Geprüft und in Kraft gesetzt  
(Führungskraft, Name in Druckbuchstaben)

Prof. Dr. Klaus Desch, GD Physikalisches Institut

Datum

25.6.2020

Unterschrift

*K. Desch*